



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

PRESSEMITTEILUNG

E-Rezept in Arztpraxis und Apotheke - nicht konsequent umgesetzt und unzureichend erprobt

Schwerin – 1. Februar 2024. Einen Monat nach Einführung des E-Rezepts zieht die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) ein erstes Fazit. Die Bilanz fällt durchwachsen aus. Aus Sicht der KVMV ist die reine Funktionsfähigkeit des E-Rezepts in den Arztpraxen grundsätzlich gewährleistet, wenn sich auch die Abläufe im Einzelnen noch einspielen müssen. Für Störungen im Praxisablauf sorgen nach wie vor die regelmäßig auftretenden Ausfälle der Telematikinfrastruktur. Derzeit werden wöchentlich Ausfälle von der Gematik gemeldet. „In den Arztpraxen kann dann nur das bisherige Rezeptformular gedruckt werden“, so der Vorstand der KVMV. Nach Auffassung aller Beteiligten darf dies in einer Struktur, die die wesentliche Grundlage für die Digitalisierung unseres Gesundheitswesens bilden soll, nicht in dieser Häufigkeit passieren.

Kritik gibt es auch bezüglich der bestehenden Medienbrüche - das E-Rezept ist einfach nicht konsequent umgesetzt. Ein Beispiel: Wenn ein Patient neben der Verordnung eines Arzneimittels auch noch ein Hilfsmittel (z.B. Kompressionsversorgung) und ein Vitaminpräparat (z.B. Vitamin D) benötigt, wird nur das Arzneimittel auf dem E-Rezept verordnet. Für das Hilfsmittel und das privat zu bezahlende Vitaminpräparat legt der Patient dann zusätzlich zwei Papierrezepte in der Apotheke vor. Für die Patienten besteht aus Sicht der KVMV der Nachteil, dass der Inhalt des Rezeptes nicht wie bisher ohne Weiteres einsehbar ist. Bei der Einlösung des Rezepts mittels Chipkarte kann der Patient den Inhalt der Verordnung, die Dosierung und weitere Angaben nicht sehen, das führt zu einem Transparenzverlust für den Patienten.

Ein besonderer Problemfall sowohl aus Sicht der Ärzte als auch der Apotheker ist die Versorgung von Pflegeheimpatienten mit Arzneimitteln. Hier werden ungelöste Probleme auf dem Rücken von Mitarbeitern in Heimen, von betreuenden Ärzten und Apothekern ausgetragen. Entweder, der Aufwand liegt bei den Heimen, weil dort die Chipkarten der Bewohner regelmäßig eingesammelt und zur Apotheke gebracht werden müssen, um die Verordnungen einzulösen. Oder aber die Arztpraxen, die sich in der Heimversorgung engagieren, haben den zusätzlichen Aufwand, jede Verordnung doch wieder in Form eines QR-Codes ausdrucken zu müssen.

Aus Sicht der KVMV bestätigen sich hier die Bedenken, die vor der übereilten Einführung des E-Rezepts bereits im letzten Jahr an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) herangetragen wurden. Viele der derzeit in den Praxen und Apotheken zusätzlich zum fortbestehenden Arzneimittelmangel auftretenden Probleme hätten im Rahmen eines Probetriebs mit anschließender Evaluierung erkannt und beseitigt werden können.

Die Ärzte und Psychotherapeuten stehen einer Digitalisierung mit Mehrwert für die Patientenversorgung aufgeschlossen gegenüber. Die derzeitige Umsetzung ist aber halbherzig und verbunden mit Mehraufwand. Die Leidtragenden sind aktuell die Patienten, Heimbewohner, Ärzte, Apotheker und ihre Mitarbeiter. Kostbare Zeit für die medizinische Versorgung von Patienten geht in den Praxen durch zusätzliche Bürokratie verloren.

Ansprechpartner:

Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern,
Tel.: 0385.7431 201, E-Mail: presse@kvmv.de